

4. Für Nachtfahrten, d. h. solche, welche zwischen 11 Uhr Abends und 7 Uhr Morgens begonnen werden, ist das Doppelte der vorstehend unter Nr. 1, 2 und 3 angegebenen Sätze zu entrichten.

Fahrten, welche nach 11 Uhr Abends und über 7 Uhr Morgens sich ausdehnen, werden nach Ablauf der ersten 15 in die Nachtzeit beziehentlich Tageszeit fallenden Minuten nach den Sätzen für die Nacht- beziehentlich Tageszeit bezahlt.

Maßgebend für die Grenze der Tages- bez. Nachtdienstzeit ist bei Fahrten von und nach den Bahnhöfen die Uhr des betreffenden Bahnhofes, bei allen übrigen Fahrten auf dem rechten Elbufer die Uhr des Neustädter Rathhauses, auf dem linken Elbufer die Uhr des Kreuzthurmes.

Bei Fahrten nach den oben unter Nr. 2 bezeichneten Ortschaften und Punkten, mit

alleiniger Ausnahme der Fahrten nach der Albertstadt (Militäretablissemens), bezüglich deren es bei der Nachttaxe für die Stadt verbleibt, tritt schon von Abends 10 Uhr an der erhöhte Fahrpreis ein.

Für im Hause der Droschkenbesitzer zum Abholen bestellte Nachtdroschken ist zu dem tarifräßigen Lohnsätze für die Fahrt ein Zuschlag von 50 Pfennigen zu entrichten, daneben aber die Abforderung der vorstehenden unter Nr. 3 gedachten Abholungsgebühr unzulässig.

5. Gepäck unter einem Gewichte von 10 Kilogramm wird frei befördert; für Gepäck im Gewichte von 10 bis einschließlich 25 Kilogramm sind 20 Pfennige, für Gepäck von über 25 bis einschließlich 50 Kilogramm 40 Pfennige u. s. f. bei einem Mehrgewichte bis zu 50 Kilogramm je 40 Pfennige mehr zu bezahlen.

Bei Fahrten, welche über die Grenzen des Stadtbezirks hinausgehen, ist für das Gepäck der zweifache Betrag vorerwähnter Lohnsätze zu entrichten.

Die Nachttaxe leidet auf dasselbe keine Anwendung.

6. Ueber die unter Nr. 2 genannten Ortschaften und Punkte hinaus bis nach folgenden Ortschaften:

Coswig, Moritzburg, Hermisdorf, Siegau mit Augustusbad, Radeberg, Schenkühel an der Bauzner Chaussee, Bannwitz, Kleinsiedlitz bei Heidenau, Dohna, Wendisch-Carsdorf, Rabenau, Tharandt, Wilsdruff, Gauernitz ist der Kutscher zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet, Fahrgäste zu befördern. Der Fahrpreis dahin ist vor Beginn der Fahrt durch freie Vereinbarung zwischen Kutscher und Fahrgast festzusetzen. Noch weiter über diese Ortschaften hinaus zu fahren ist den Kutschern unterlagt.

Standplätze für die Droschken II. Klasse.

(Die eingeklammerten Ziffern geben die Zahl der Droschken an, welche auf dem betreffenden Standplatz auffahren können.)

1. **Altmarkt**, nördliche Seite gegenüber der Häuserreihe, innerhalb der Fußbahn (12); an den Jahrmärktstagen und dem Christmarke vom Tage der Anfuhr des Budenbaumaterials bis nach dessen Wiederabfuhr (6).

2. **Altmarkt**, westliche Seite, gegenüber der zwischen der Webergasse und Scheffelstraße gelegenen Häuserreihe, innerhalb der Fußbahn (3-6).

3. **Amalienplatz**, längs der westlichen Seite an der Einmündung der Zeughausstraße (3-6).

4. **Ammonstraße**, am Hause gr. Blauensche Straße Nr. 37 (3-6).

5. **Annenstraße**, an der nordöstlichen Seite der Annenkirche am Geländer (3-6).

6. **Antonstraße**, an der Mauer des Grundstückes Nr. 1 (2-5).

7. **Bauzner Straße**, am Grundstück „Goldner Löwe“ (4 und 2).

8. **Bischofsweg**, vor der Garteneinfriedigung des Grundstückes Nr. 6, Ecke der Königsbrücker Straße (4-8).

9. **Bismarckplatz**, in der Verlängerung der Strehlener Straße längs der Fußbahn an der Anlagenseite (2-12).

10. **Bürgerwiese**, auf der rechten Seite der von der Zinzendorf- nach der Lüttichaustraße führenden Fahrbahn (2-4).

11. **Bürgerwiese** (alte Dohnaische Landstraße), längs der Promenadengangbahn gegenüber dem Eckhause Zinzendorfstraße Nr. 2 (2-4).

12. **Bürgerwiese**, auf der östlichen (linken) Seite der von der Albrechtstraße nach der Lessingstraße führenden Fahrbahn (2-4).

13. **Circusstraße**, Ecke der Grunaer Straße vor den Häusern Circusstraße Nr. 21 und 23 (3-5, weitere Droschken in beliebiger Anzahl von Abends 9 Uhr ab bis zum Schlusse der Vorstellungen im Residenztheater nachgelassen).

Anmerkung: Bei Schluß der Vorstellungen im Residenztheater haben die Stand-Droschken rechts (nördlich) vom Theaterausgange in der Richtung nach diesem Aufstellung zu nehmen.

14. **Dippoldiswaldaer Platz**, vor dem Hause Dippoldiswaldaer Platz Nr. 2 innerhalb der beiden Fußbahnen (4-8).

15. **Dürerplatz**, Ostseite, gegenüber den Häusern Nr. 19 und 20 (2-8).

16. **Classtraße**, Westseite, am Treffpunkte derselben mit der Grunaer Straße (4-12).

17. **Ferdinandplatz**, vor den Rundtheilen westlich der Victoriastraße — dem Brunnen gegenüber — (je 2).

18. **Falkenstraße**, vor dem Hause Nr. 18 (3-5).

19. **Friedrichs-Allee**, längs des Kaufhauses mit 1 Meter seitlichem Abstände vom Straßenbahngleise (8), und zum Nachrüden: längs der Fußbahn an der reformirten Kirche (3 — ohne Zwang zum Auffahren).

20. **Georgplatz**, gegenüber den Häusern Nr. 12-16 jenseits der Fahrbahn (2-5).

21. **Johann Georgen-Allee**, längs der Fußbahn an dem Grundstück Zinzendorfstraße Nr. 46 (1-3).

22. **Kaiser Wilhelm-Platz**, neben der Poliklinik (2-5).

23. **Königsbrücker Platz**, längs der nördlichen Seite zwischen Oppell- und Fichtenstraße (3 — ohne Zwang zum Auffahren).

24. **Königsstraße**, längs der südlichen Seite der Allee nach dem Albertplatz (1-3).

25. **Lindenauplatz**, längs der westlichen Anlagenseite (4-10).

26. **Am Markt**, dem Denkmale gegenüber vor dem Hotel „Zu den vier Jahreszeiten“ (4-12).

27. **Markusplatz**, Anlagenseite im Zuge der Torgauer Straße (1-4).

28. **Mathildenstraße**, an der Storch-Apotheke (2-5).

29. **Maximilians-Allee**, längs des Mittelfußweges auf der westlichen Fahrstraße gegenüber dem Hause Moritzstraße Nr. 19 (2-4).

30. **Moltkeplatz**, längs der westlichen Anlagenseite am Ausgange der Struvestraße (3-6).

31. **Moltkeplatz**, längs der westlichen Anlagenseite am Ausgange der Walpurgisstraße (3-6).

32. **Mosczynskystraße**, auf der Mitte der Fahrstraße zwischen den Häusern Nr. 24 und 26 der Lüttichaustraße (3-6).

33. **Neumarkt**, an der Frauenkirche längs des Schnittgerinnes hinter dem Luther-Denkmal (3-6).

34. **Neumarkt**, vor dem Hotel „Stadt Rom“ (4-8).

35. **Pernoserstraße**, längs der nördlichen Seite an der Ausmündung auf die Ostra-Allee (2-4).

36. **Pestalozzistraße**, Ecke der Pillnitzer Straße (4-8).

Anmerkung: Während des Gottesdienstes Aufstellung am Kirchgarten.

37. **Pirnaischer Platz**, zwischen den Ausmündungen der Pirnaischen und Grunaer Straße innerhalb der runden Fußbahn (5-8).

Anmerkung: Während der Märkte hat die Aufstellung auf der westlichen Seite der Johannesstraße hintereinander in der Richtung nach dem Pirnaischen Platz zu erfolgen.

38. **Postplatz**, gegenüber dem Postgebäude auf dem von der verlängerten Annen- und der verlängerten Wettinerstraße eingeschlossenen Platz (12).

39. **Radeberger Straße**, längs der südlichen Seite an der Ausmündung auf die Bauzner Straße (4-8).

40. **Reichstraße**, entlang der Westseite der Technischen Hochschule zwischen Schnorr- und Lindenauplatz (6-16).

41. **Residenzstraße**, Ecke der Thiergartenstraße, längs der östlichen Fußbahn (2-6).

42. **Schäferstraße**, an der alten Schäferei (2-4).

43. **Schloßplatz**, rechts von der östlichen, nach der Brücke führenden Fußbahn (4-6).

44. **Sedanstraße**, Ecke Lindenauplatz, längs der Technischen Hochschule (2-5).

45. **Seminarstraße**, an der Kgl. Frauenklinik entlang der Gartenmauer des Stadtkrankenhauses (1-3).

46. **Sidonienstraße**, gegenüber dem Café „Panorama“ (4), und zum Nachrüden: am Garten der „Vamm'schen Restauration“ (6 — ohne Zwang zum Auffahren).

47. **Stephanienplatz**, nördliche Hälfte, Ecke der Canalettostraße, entlang der westlichen Gangbahn (4-8).

48. **Theaterplatz**, vor dem Hotel „Bellevue“ (5-10).

49. **Tieckstraße**, vor dem Hause Kurfürstenstraße Nr. 26 (2-3).

50. **Tittmannstraße**, Ecke der Wartburgstraße, gegenüber dem „Rathskeller“ (2-4).

51. **Wasa-Platz**, dem Duttler'schen Gasthofe gegenüber (4 — weitere Droschken in beliebiger Anzahl nachgelassen).

52. **Wiener Straße**, auf der über den Platz am General-Direktionsgebäude führenden Fahrstraße längs d. südlichen Gangbahn (4-8).

53. **Zelle'sche Straße**, längs der südlichen Seite vor dem Grundstück Nr. 4 an der Ausmündung auf die Chemnitzer Straße (2-4).

54. **Ziegelstraße**, an der Kirchofsmauer (4-8).